

Sekretariat:
Gemeindeverwaltung Dällikon
Abteilung Bau + Umwelt
8108 Dällikon

Telefon 044 847 19 20
Telefax 044 847 19 11
leiterbau@daellikon.ch
www.zpf.ch

JAHRESBERICHT 2010

1. Raumplanung

1.1 Zürcher Planungsgruppe Furttal / Regionalplanung Zürich und Umgebung

Die Zürcher Planungsgruppe Furttal setzt sich mit der flächenmässig kleinsten Planungsgruppenregion der Schweiz auseinander. Aber gerade diese Topologie lässt eine überaus innovative und bürgernahe Raumplanung zu.

Als gemeindeübergreifender Zweckverband nimmt die ZPF die Interessen der Region wahr und setzt sich für eine sinnvolle Weiterentwicklung ein. Die ZPF ist eine der sieben Planungsgruppen im Grossraum Zürich, die im Dachverband "Regionalplanung Zürich und Umgebung RZU" zusammengeschlossen sind.

Die RZU organisiert jeweils Anfangs der neuen Legislaturperiode einen Einführungskurs in die Raumplanung. Der Kurs hat am 3. Dezember 2010, im Gottlieb Duttweiler Institut in Rüschlikon, stattgefunden.

1.2 Abwasserreinigungsanlagen im Furttal

Die Wasserqualität im Furtbach wird durch die Abwasserreinigungsanlagen ARA wesentlich beeinflusst. Die stoffliche Belastung des Furtbachs und seiner Zuflüsse ist durch die intensive Landwirtschaft und den Gemüsebau beträchtlich. Aufgrund der geringen stofflichen und hydraulischen Belastbarkeit des Furtbaches können Abwasserentlastungen problematisch sein.

Das AWEL beabsichtigt mit der Ausarbeitung der Konzeptstudie eine Grundlage zur Verfügung zu haben, damit künftige Anpassungen an den drei kommunalen ARAs einem Gesamtkonzept unterstellt werden können.

Die Furttaler Gemeinden konnten in der Zwischenzeit eine Vernehmlassung zur Konzeptstudie "Abwassersanierung Furttal" einreichen.

1.3 Projekt Landschaftssysteme RZU

Beim Projekt Landschaftssysteme RZU wird die Landschaft als Gegenstand von Gestaltung behandelt, als integrales System in Erscheinung gesetzt und mit den Siedlungen verzahnt. Dabei handelt es sich um gestalterische Massnahmen, welche die bestehenden Siedlungen und Industrien nicht tangieren. Die Projektarbeiten haben im Frühjahr 2010 anlässlich eines Workshops begonnen und wurden im Oktober 2010 abgeschlossen. Es ist nun vorgesehen, dass die ver-

schiedenen Planungsgruppen die Arbeiten in einem nächsten Schritt verfeinern und priorisieren werden.

1.4 AGRO Landschaft Furttal

Die geplante Informationsveranstaltung "Schlussbericht AGRO Landschaft Furttal" mit Teilnehmern aus den Arbeitsgruppen-Sitzungen wurde, da die Teilnehmer im Ressourcenprogramm Entwässerung integriert waren, nicht durchgeführt. Mit dem Versand des Schlussberichtes an die Arbeitsgruppen-Teilnehmer wird dieses Projekt abgeschlossen.

1.5 Biogasanlage Brüederhof, Dällikon

Energieerzeugungsanlagen mit über 5'000 MWh Jahresleistung erfordern gemäss der Teilrevision des kantonalen Richtplanes einen Eintrag im regionalen Richtplan. Damit soll eine Zweckmässigkeitsprüfung und sachliche Koordination aus überkommunaler Sicht gewährleistet werden.

Vor der Festlegung eines Standortes für eine zusätzliche Biogasanlage sind aus regionaler Sicht insbesondere die Bedürfnisfrage zu klären sowie eine ausreichende Energieeffizienz der Anlage, die Koordination mit weiteren regionalen Anliegen der Verkehrsentwicklung, die Einordnung ins Landschaftsbild und die Umsetzung der ökologischen Vernetzung zu gewährleisten.

Zur Beurteilung dieser Anforderungen fehlen der ZPF noch wichtige Informationen, die vermutlich im Rahmen der Projektierung mit der Umweltverträglichkeitsprüfung oder im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bereits abgeklärt wurden. Ergänzende Grundlagen und Nachweise sind aus regionaler Sicht erforderlich und von der Bauherrschaft nachzureichen.

1.6 Sanierung der Kugelfänge in den Schiessanlagen

Nach dem Entscheid die Arbeitsgruppe bis auf weiteres zu sistieren hat der Vorstand die Auflösung dieser Arbeitsgruppe beschlossen.

2. Stellungnahmen und Vernehmlassungen

2.1 Kantonaler Richtplan, Kapitel 4.7.1 Flughafen Zürich

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2009 stellt die Volkswirtschaft des Kantons Zürich die Teilrevision des kantonalen Richtplans, Kapitel 4.7.1 "Flughafen Zürich" zur Anhörung zu. Das revidierte Kapitel 4.7.1 umfasst im Richtplantext die Ziele einer raumplanerischen Vorsorge in der Flughafenregion, die Karteneinträge sowie die Massnahmen zur Umsetzung. In der Richtplankarte werden sodann Abgrenzungslinien, Flughafenperimeter und Pisten festgelegt.

Kernstück des Konzeptes der raumplanerischen Vorsorge bildet die sogenannte Abgrenzungslinie. Mit ihr soll das Gebiet für die Flughafen- und für die Siedlungsentwicklung im SIL-Objektblatt und im Richtplan deckungsgleich definiert und langfristig abgegrenzt werden. Die Auswirkungen von den zwei Pistenverlängerungen sind bei dieser Abgrenzungslinie bereits berücksichtigt.

Aufgrund der Beratungen schliesst sich der ZPF-Vorstand der gemeinsamen Vernehmlassung der Anreinergemeinden um den Flughafen Zürich an und stellt den ZPF-Verbandsgemeinden diese Vernehmlassung für ihre Stellungnahme zu.

2.2 Gemeinde Regensdorf, Teilrevision Nutzungsplanung

Aus Sicht der Zürcher Planungsgruppe Furttal steht der Festlegung der Teilrevision "Förderung von besonders guten architektonischen Lösungen in den Kernzonen" kein regionales oder übergeordnetes Interesse entgegen. Das Vorhaben wird in diesem Sinne unterstützt.

2.3 Waldentwicklungsplan Kanton Zürich

Auf die meisten Begehren der ZPF, im Rahmen der Vorprüfung vom 29. Juli 2009, wurde im vorliegenden Waldentwicklungsplan nicht eingetreten. Neu gegenüber dem Stand 2009, ist die weitere Behandlung der überlagernden Waldfunktion "Erholung" an die Gemeinden delegiert. Die Erholungswälder (E3) können neu durch die Gemeinden bezeichnet werden.

Auf den Antrag in der Vorprüfung der ZPF, die Wild-/Vernetzungskorridore nach regionalem Richtplan in die Karte aufzunehmen, wird nicht eingetreten. Damit entfallen Hinweis und Bezug zur Einbindung und Vernetzung der Lebensräume über die Waldgrenzen hinaus.

Da die weitere Behandlung der überlagernden Waldfunktion "Erholung" den Gemeinden übertragen wird und Erholungswälder im Furttal bisher nicht bestimmt wurden, entfällt der Karteneintrag und somit auch die beantragten Ergänzungen der ZPF.

Die ZPF begrüsst die Bereinigung der Abgrenzung unter den Vorranggebieten Holznutzung und biologische Vielfalt. So sind neu alle Wälder im Perimeter der Schutzverordnungen sowohl im Chatzenseegebiet, wie am südlichen Lägerenhang, grossflächig dem Vorranggebiet biologische Vielfalt zugeordnet. Auch einzelne Kleinstwälder sind neu der biologischen Vielfalt zugeordnet. Diese Änderung entspricht einem Antrag der ZPF vom 29. Juli 2009.

Gegenüber der Fassung von 2009 sind die Karteneinträge Erholungswälder, Erholungsanlagen, Wanderwege und Reitwege entfallen. Damit sind die entsprechenden Anträge der ZPF hierzu hinfällig. Ebenfalls wurden auf die Ergänzungen der ZPF bezüglich der Waldrandförderung nicht eingetreten.

In gewissem Sinn ist der Karteneintrag E1 Erholungswälder durch häufig begangene Wälder ersetzt. Die Abgrenzung entspricht der Fassung von 2009. Zumindest hätten - bei dieser unverbindlichen Abgrenzung - die beantragten Ergänzungen der ZPF betreffend der Erholungswälder aus der Karte Waldfunktionen 2009 übernommen werden können.

Die ZPF stellt darum nochmals ihren Antrag an die Baudirektion des Kantons Zürich, die Perimeter der Erholungswälder bzw. der häufig begangenen Wälder um die gewünschten Begehren der ZPF-Vernehmlassung vom 29. Juli 2009, zu ergänzen oder zu streichen.

2.4 Zürcher Planungsgruppe Glattal, Teilrevision regionaler Richtplan

Die Durchsicht der Unterlagen zeigt, dass die Anpassungen keine regionalen Interessen der ZPF tangieren. Es wurde beschlossen auf die Eingabe einer Stellungnahme zu verzichten.

2.5 Gesamtüberarbeitung regionale Richtpläne / Ablauf

Die nachstehende Vernehmlassung wurde mit separatem Schreiben an die Baudirektion des Kantons Zürich, ARV, eingereicht.

Musterinhaltsverzeichnis zum Richtplantext:

Antrag 1:

Das Kapitel 3 Landschaft sollte mit Untertiteln zur Differenzierung der Landwirtschaftszone ergänzt werden. Auch wenn die ZPF möglicherweise auf direkte Richtplaneinträge verzichten wird, sollte das im Furttal bedeutende Thema der Intensivlandwirtschaft / Gemüsebau im Bericht vertieft behandelt werden können.

Musterinhaltsverzeichnis Richtplankarte:

Antrag 2:

Gemäss dem Kantonalen Richtplan, Ver- und Entsorgung, Kap. 5.4.3 (Seite 27) haben Regionen "Anlagen zur Nutzung von Abwärme oder erneuerbaren Energien mit einem Potenzial von mehr als 5000 MWh/a (z.B. ARA, Vergärungsanlagen, Holzfeuerungen)" im regionalen Richtplan zu bezeichnen. Die Musterlegende ist somit mit einer entsprechenden Signatur z.B. für Biogasanlagen oder für ARA's als Abwärmequelle zu ergänzen.

Antrag 3:

Die beiden Signaturen "bestehendes Prioritätsgebiet für Versorgung mit Fernwärme" und "geplantes Prioritätsgebiet für rohrlungsgebundene Energieträger" sind zusammenzulegen und mit der aktuellen kantonalen Energiepolitik abzustimmen, d.h. klarer auf die Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Wärmequellen auszurichten

2.6 Objektblatt Flughafen Zürich / Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL)

Die nachstehenden Anträge wurden mit separatem Schreiben an das Bundesamt für Zivilluftfahrt eingereicht.

1. Mittels *vertieften Abklärungen i.S. einer strategischen UVP* sind die verminderten Entwicklungschancen der Gemeinden innerhalb der Abgrenzungslinie und innerhalb des Gebietes mit Lärmauswirkungen sowie die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit in diesem Gebiet konkret zu ermitteln und den Nutzungsinteressen am Flughafen gegenüberzustellen. Solange dies nicht geschehen ist, ist auf eine Festsetzung des Objektblattes zu verzichten.

Die Änderung der Festsetzung im Konzeptteil des SIL, dass die nachfrageorientierte Entwicklung der Landesflughäfen nicht mehr unbeschränkt erfolgen kann, „sondern nur soweit dies mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit in Einklang steht“, wird hingegen ausdrücklich begrüsst.

Soweit Sie diesem Antrag nicht folgen, stellen wir folgende materiellen Anträge:

2. Auf Pistenausbauten ist generell zu verzichten und deshalb ist das Konzept J_{opt} , welche eine Verlängerung der Piste 14/32 und 28/10 beinhalten würde, zu streichen.
3. Am Verzicht auf eine Parallelpiste ist festzuhalten.
4. Die – noch immer zu kurzen – Nachtsperrezeiten sind unter Vorbehalt von Flügen im übergeordneten Interesse (Notlandungen, Rettungs-, Polizeiflüge etc. wie im heutigen Betriebsreglement definiert) strikte einzuhalten. Ein Verspätungsabbau zw. 2330 und 0030 Uhr (Festsetzung S. 10 und Text S. 19) z.B. bei besonderen Wettersituationen oder bei Störungen im europäischen Luftverkehr ist aus dem Objektblatt zu streichen.

5. Die Festsetzung 3, „Rahmenbedingungen zum Betrieb“ auf S. 10 Objektblatt ist um folgende Bestimmungen zu ergänzen:
 - Die Anzahl der Nachtflugbewegungen ist im Objektblatt auf max 10'100 zu begrenzen.
 - Während der ersten Nachtstunde (22.00–23.00 Uhr) sowie der ersten Tagessrandstunde am Morgen (06.00–07.00 Uhr) sind nur hubrelevante Flüge zuzulassen.
6. Die Festsetzung 3 zur Umweltbelastung auf S. 10 Objektblatt ist um folgende Bestimmung zu ergänzen:

Für den Flughafen sind Reduktionsziele bezüglich Lärmbelastung festzulegen. Sie sollen die Umhüllende der vom Lärm übermässig belasteten Gebiete kontinuierlich verkleinern.
7. Die Festlegung zur Reduktion der Umweltbelastung auf S. 10 ist wie folgt zu ergänzen:

„Die Möglichkeiten technischer Fortschritte, *die zum Lärmschutz beitragen, sollen konsequent* ausgeschöpft werden, *sobald sie anwendungsreif sind*“.
8. Die festgelegten Abflugrouten sind tagsüber grundsätzlich bis zu einer Höhe von 5'000 ft einzuhalten. Im Betriebsreglement sind gegebenenfalls Ausnahmen über wenig dicht besiedelten Gebieten zu prüfen, wobei aber auch dort Siedlungsgebiete zu schonen sind. Der Satz zu den Bedingungen, unter denen die Abflugrouten verlassen werden können, in Ziff. 4 von S. 12 Objektblatt ist entsprechend zu ergänzen.
9. im Nahbereich des Flughafens sind längs den Abflugrouten zwingend zu überfliegende Wegpunkte festzulegen, sodass keine Streuung der Flugspuren entstehen kann. Der Satz zu den Bedingungen, unter denen die Abflugrouten verlassen werden können, in Ziff. 4 von S. 12 Objektblatt ist entsprechend zu ergänzen.
10. Der Continuous Descent Approach (CDA) und ein „kanalisiertes Vectoring“ sind als Lärmbekämpfungsmöglichkeit im Segment ab Warteraum bis Aufnahme der Eigennavigation auf dem ILS ausdrücklich vorzusehen, soweit das Verkehrsaufkommen nach Massgabe der jeweils zur Verfügung stehenden Flugsicherungstechnologie dies gestattet. Der Satz zur „Routenführung der Anflüge“ in Ziff. 4 von S. 12 Objektblatt ist entsprechend zu ergänzen.

Im Sinne der Vorsorge sind zum Schutz besonders stark belasteter Regionen bei der jeweiligen Änderung des Betriebsreglements zeitliche Betriebsbeschränkungen für einzelne Pisten zu prüfen. Die Festsetzungen von Ziff. 4 von S. 12 Objektblatt sind entsprechend zu ergänzen.

2.7 Geologisches Tiefenlager / Vernehmlassung

Die Region Furttal grenzt im Norden an das Standortgebiet "Nördlich Lägeren", welches für radioaktive Abfälle aller Art als geeignet beurteilt wird. Das geologische Standortgebiet Tiefenlager radioaktiver Abfälle reicht bis zu ca. 3 km an das ZPF-Gebiet. Der zugehörige Planungssperimeter für oberirdische Bauten grenzt auf dem Lägerenkamm direkt an das ZPF-Planungsgebiet.

Wichtigstes Argument für die Wahl eines Standortes für ein Tiefenlager muss die Sicherheit und damit die geologische Eignung zur Lagerung der Abfälle für mehrere 1000 Jahre sein. Da gehen wir davon aus, dass die geologische Eignung für

alle vorgeschlagenen Gebiete in vergleichbarer Tiefe und Gründlichkeit geklärt und beurteilt wurden.

In einem nächsten Bearbeitungsschritt werden die raumplanerischen und sozio-ökonomischen Kriterien beurteilt. Dazu hat die ZPF die folgenden Anliegen:

- Die Zugangsstation zum Tiefenlager soll per Bahn und ab dem Autobahnnetz – ohne angrenzende regionale Strassennetze zu beanspruchen – direkt zugänglich sein.
- Die langfristige Sicherheit ist mit Priorität zu behandeln. So sollen entsprechende Sicherheitsdispositive transparent und mit Beteiligung aller Betroffenen (in grösserem Umkreis) erarbeitet werden.

3. Verbandsverwaltung

3.1 Neuwahlen

Die Delegierten haben an der Juniversammlung den Vorstand für die Amtsperiode 2010-2014 gewählt. Max Walter, Regensdorf, wurde als neuer Präsident gewählt. Neu im Vorstand sind Monika Widmer, Boppelsen, René Bitterli, Dällikon, Willy Laubacher, Otelfingen und Albert Müller, Buchs. Der Dälliker Gemeindepräsident wurde vom Vorstand in eigener Kompetenz als Vizepräsident bestimmt. Die scheidenden Vorstandsmitglieder Erika Kuczynski, Regensdorf, Ernst Ruosch, Buchs, Ernst Schibli, Otelfingen und Hans-Peter Schläpfer, Boppelsen, sowie die RPK Mitglieder Urs Laudan und Werner Maurer, Buchs, wurden unter Verdankung ihrer geleisteten Dienste vom Präsidenten mit einem kleinen Präsent verabschiedet.

Für die zurückgetretene Rechnungsprüfungskommission Buchs wurde von den Delegierten für die neue Amtsperiode die RPK Boppelsen der ZPF gewählt.

Peter Staub würdigt das seit 1977 dauernde Mandat von Silver Hesse als Fachplaner für die ZPF. Er spricht seinen Dank für die fundierten und qualifizierten Arbeiten, aus die Silver Hesse während all den Jahren geleistet hat. Nach einem Rückblick über die verschiedenen gemeinsamen Projekte überreicht Peter Staub Silver Hesse ein Geschenk.

Zum Schluss der Versammlung weist die Vizepräsidentin des ZPF-Vorstands, Erika Kuczynski die Versammlung darauf hin, dass dies die letzte Delegiertenversammlung des zurücktretenden Präsidenten Peter Staub sei. In einer Laudatio ehrt Erika Kuczynski Peter Staub für seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle der ZPF als Vorstandsmitglied seit 1982 und als Präsident seit 1998 und überreicht ihm als Abschiedsgeschenk einen Reisegutschein. Die Versammlung bedankt sich bei Peter Staub mit einem lang anhaltenden Applaus.

Der Vorstand hat sowohl den Fachberater Bruno Hösli des Planungsbüros Planar AG für Raumentwicklung, Zürich, als auch die beiden Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Dällikon Roger Bachmann, Rechnungsführer, und René Pecnik, Sekretär, in ihren Funktionen bestätigt.

3.2 Jahresrechnung und Voranschlag

Die Jahresrechnung 2009 wies einen Aufwandüberschuss von Fr. 87'502.65 auf. Sie wurde an der Delegiertenversammlung vom 28. April 2010 genehmigt.

Die Delegiertenversammlung hat am 21. Oktober 2010 den Voranschlag 2011 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 156'060.— verabschiedet.

3.3 Sitzungen

Folgende Gremien führten im Jahr 2010 Sitzungen und Amtshandlungen durch:

- | | |
|-------------------------------|---|
| • Delegiertenversammlung | 3 Versammlungen, wovon 1 auf dem Korrespondenzweg |
| • Vorstand | 5 Sitzungen |
| • Rechnungsprüfungskommission | 2 Kontrollen |

4. Verschiedenes

4.1 Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan

Gemäss ARV sind rund 1'400 Anträge von den verschiedenen Planungsträgern eingereicht worden. Der Schwerpunkt der Anträge betrifft dabei vor allem die Siedlungsgebiete. Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit den Regionen hat sich im ganzen Prozess sehr positiv ausgewirkt.

Der Antrag der ZPF, dass das Areal 070-03 in Adlikon nicht dem Siedlungsgebiet zugeteilt werden soll, unterstützt das ARV nicht. Der negative Entscheid wird damit begründet, dass im Kanton Zürich, neben der erwähnten Fläche in Adlikon, nur noch in Oberwinterthur eine ähnlich Fläche für grosse Anlagen zur Verfügung steht. Die Möglichkeiten für die Erstellung einer grossen Anlage seien im Kanton Zürich sehr eingeschränkt.

Es ist vorgesehen, dass den Gemeinden anlässlich einer Konferenz im August 2010, für eine Präsentation ihrer "wichtigsten" Anliegen, ein Zeitfenster von rund 10 Minuten zur Verfügung steht.

Von den kantonalen Fachstellen ist geplant, dass die öffentliche Auflage im 4. Quartal 2010 erfolgen soll. Die Regierungs- und Kantonsräte werden über den kantonalen Richtplan erst nach den Wahlen 2011 beraten.

4.2 Nationalstrasse A1 - Nordumfahrung

Aufgrund der verschiedenen Information in den Medien hat der der ZPF-Vorstand beschlossen, dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) in einem separaten Schreiben mitzuteilen, dass die ZPF weitere Verzögerungen zum geplanten Ausbau der dritten Gubriströhre nicht akzeptieren kann.

4.3 Standortförderung Züri-Unterland

Die ZPF war Startgeldgeber und Mitinitiator der Züri-Unterland Standortförderung. In der Zwischenzeit hat das Furttal eine eigene Standortförderung gegründet. Da die regionalen übergreifenden Themen wie z.B. Verkehrsströme, jeweils in den verschiedenen Planungsgruppen behandelt werden, ist eine Mitgliedschaft der ZPF in der Züri-Unterland Standortförderung nicht mehr erforderlich und wurde deshalb per 31. Dezember 2010 gekündigt.

Januar 2011

ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE FURTTAL

Der Präsident:

Der Sekretär:

Max Walter

René Pecnik